Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4621 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 17.04.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.375,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.06.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.375,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 31.03.2019 Spenden über insgesamt EUR 1.375,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/4621 Ausdruck vom: 20.05.2019
Seite: 1

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 1.375,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

1 Aufstellung der Spenden vom 01.03.2019 bis 31.03.2019

Vorlage **2019/BV**/4621 Ausdruck vom: 20.05.2019
Seite: 2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR 01.03.-31.03.2019 1.375,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
01.03.2019	BOROWY, HEINZ	250,00	Geldspende
05.03.2019	KASTNER, PAUL UND ELISABETH	100,00	Geldspende
11.03.2019	INNOMAR TECHNOLOGIE GMBH	500,00	Geldspende
13.03.2019	HABERSTROH, SABINE U. THOMAS	250,00	Geldspende
25.03.2019	MENZEL, VIOLA UND KRONHOFMANN, CAROLA	150,00	Geldspende
25.03.2019	DB NETZ AG 0016	125,00	Geldspende